

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 8 für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 7. März 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Gefährdungsbeurteilung für die Verkehrssicherheit an den Regenrückhaltebecken**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Für alle Regenbecken gilt unabhängig von Art und Bauweise die Verkehrssicherungspflicht (§ 823 BGB) des Eigentümers. Diese trägt Sorge dafür, dass Dritte vor Gefahren geschützt werden, die von dieser Anlage ausgehen können. Nicht für jede abstrakte Gefahr müssen vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Die zutreffenden Sicherungsmaßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie ein verständiger, umsichtiger und in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend hält, um andere Personen vor Schaden zu bewahren. Dieses gilt auch für Kinder. Hierbei muss jedoch im besonderen Maß auch auf Gefahren geachtet werden, die aufgrund der Unerfahrenheit, des Leichtsinns und des Spieltriebes von Kindern entstehen können.

Zu den größeren Gefahren an Regenbecken zählen Ertrinken inkl. Ertrinken durch Eiseinbruch, Infektion durch erhöhte Keimzahl des Wassers sowie Erstickten beim Begehen von Zu- und Abläufen. Aufgrund der unterschiedlichen Beckenarten, örtlichen Gegebenheiten, der diversen möglichen Gefahrenquellen und der vielfältigen Umstände, bei denen Menschen zu Schaden kommen können, sollte jede einzelne Anlage auf ihr Gefahrenpotenzial und den tatsächlichen Gegebenheiten hin überprüft und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Es ist dringend erforderlich, die Einschätzungen und Abwägungen verschiedener Gefahren schriftlich niederzulegen. Hier kann es sinnvoll sein, sich eines Ingenieurbüros zu bedienen, um eine adäquate Gefährdungsbeurteilung zu erarbeiten.

##### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde Bovenau hat dies bereits im Jahr 2013 durchführen lassen. Dort betrugen die Kosten für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung eines Regenrückhaltebeckens ca. 1.000 € brutto. Die Dokumentation war allerdings sehr umfangreich und kann auch auf die Mindeststandards reduziert werden, so dass die Kosten pro Becken möglicherweise niedriger ausfallen.

##### **3. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe einer Gefährdungsbeurteilung für die Verkehrssicherheit an den beiden Regenrückhaltebecken der Gemeinde (Am See 19 und 45) über ein Ingenieurbüro mit Kosten in Höhe von ca. 2.000 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an das wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung. Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Produktes 538 im Bereich der Aufwandskosten ist gewährleistet.

Im Auftrage

gez.  
Maren Tessensohn